

Aktuarielles Glossar

Kopfschäden in der Kranken- und Pflegeversicherung

Köln, 2. August 2017

Für die Prämienkalkulation eines Tarifes in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung muss der Aktuar u. a. die zu erwartenden Ausgaben abschätzen. Hierzu ermittelt er die zu den Tarifleistungen passenden Kopfschäden.

Was sind Kopfschäden?

Gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung verstehen Experten darunter den Betrag der Leistungen, die durchschnittlich für eine versicherte Person eines bestimmten Alters für einen Tarif oder eine Leistungsart innerhalb eines Jahres anfallen. Eine typische Leistung wäre zum Beispiel die 100-prozentige Erstattung der Zahnbehandlungskosten. Maßgeblich bestimmt das Alter der Versicherten die jeweiligen Kopfschäden, denn für viele Tarife, z. B. die Vollversicherung oder die stationäre Zusatzversicherung, steigt die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen mit dem Alter. Daneben sind die Kopfschäden aber auch von Faktoren wie dem Umfang der tariflich vereinbarten Leistungen oder der Entwicklung der medizinischen Versorgung abhängig.

Wie werden Kopfschäden berechnet?

Die Versicherer sind verpflichtet, die Leistungsdaten ihrer Bestände an die Versicherungsaufsicht BaFin zu melden. Diese verarbeitet sie zu Statistiken und veröffentlicht das Ergebnis als „Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung“. Darüber hinaus melden die Unternehmen die Daten auf freiwilliger Basis an den PKV-Verband, der weitergehende Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Somit können die Aktuar in der Krankenversicherung auf diese veröffentlichten Kopfschadenstatistiken für die eigene Prämienkalkulation zurückgreifen oder sie werten bei ausreichend großem Bestand die Schadenerfahrungen im eigenen Unternehmen aus. Bei der Kalkulation neuer Tarife mit abweichendem Leistungsumfang oder der Kalkulation von Tarifen mit sehr kleinem Bestand werden aus den Daten ähnlicher Tarife – den sogenannten Stütztarifen – und unter Verwendung von mathematischen Verfahren valide Kopfschäden hergeleitet.